

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Cornelia Behm, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/13623 –**

### **Förderung von Tierfabriken durch Hermesbürgschaften und internationale Finanzinstitutionen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/10626) betreffend Exportkreditgarantien für den Bau von zwei Legehennenfabriken in der Ukraine führt die Bundesregierung aus, dass die Anlagen weder deutschem noch EU-Recht entsprechen.

Weiterhin führt die Bundesregierung aus, dass nach den ihr vorliegenden Informationen der ukrainische Besteller nicht in die Europäische Union (EU) exportiere.

Auch durch internationale und regionale Finanzinstitutionen, an die Deutschland finanzielle Beiträge leistet, wird der Bau bzw. die Ausrüstung von Tierfabriken gefördert. Dabei existieren für die Vergabe von Investitionskapital derzeit keine verbindlichen Mindestanforderungen an die Tierhaltung. Einzig die Internationale Finanzkorporation (IFC) hat Richtlinien erarbeitet (Good Practice Note on Animal Welfare in Livestock Operations), die aber nicht verbindlich sind und auch die EU-Standards nicht erreichen. Es wird daher weiterhin Investitionskapital für Tierfabriken in Ländern wie China oder Ukraine vergeben, in denen z. B. Sauen dauerhaft in Kastenständen oder Legehennen in Käfigen gehalten werden.

1. Seit wann war die Bundesregierung über die Verhandlungen der EU mit der Ukraine über ein Freihandhandelsabkommen, das auch den Import von Eiern in die EU einschließt, informiert?

Die Bundesregierung war von Anbeginn der Verhandlungen im Jahr 2008 informiert.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, ob der ukrainische Betreiber der beiden Legehennenfabriken, die Firma Avangardco, für den Export in die EU zertifiziert ist, und wenn ja, seit wann?

Eine „EU-Zertifizierung für Betreiber“ wird nach Tierseuchen- oder Lebensmittelhygienerecht nicht gefordert. Registriert bzw. zugelassen wird danach grundsätzlich immer ein Betrieb und nicht dessen Betreiber.

Den Ergebnissen der Überprüfung durch die Europäische Kommission (Food and Veterinary Office – FVO) zufolge leisten die zuständigen Veterinärbehörden der Ukraine geeignete Garantien bezüglich der Einhaltung der EU-Tierseuchen- und Hygienevorschriften. Nach diesen Vorschriften dürfen Eier und Eiprodukte nur aus solchen Drittländern in die EU eingeführt werden, die im Anhang I Teil 1 der Verordnung (EG) Nr. 798/2008 gelistet sind.

Nach dieser Verordnung ist seit dem 21. Februar 2013 die Einfuhr von Eiern und Eiprodukten aus der Ukraine nunmehr zugelassen. Dabei dürfen aber lediglich Eier von Gallus gallus der Klasse B zur Weiterverarbeitung eingeführt werden, da der Kommission ein einschlägiges Programm zur Salmonellenbekämpfung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 nicht vorgelegt bzw. von ihr nicht genehmigt wurde.

Eine Drittland-Betriebsliste für Eier oder Eiprodukte hat die EU-Kommission bislang noch nicht festgelegt. Solange solche Betriebslisten nach Unionsrecht noch ausstehen, müssen nach Artikel 3 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1162/2009 die Hygienevorschriften des jeweiligen Mitgliedstaates, in die die Eiprodukte eingeführt werden sollen, erfüllt werden.

Die Sendungen müssen bei der Einfuhr von einem Zertifikat nach Anhang I Teil 2 der Verordnung (EG) Nr. 798/2008 begleitet sein, in dem die zuständige Behörde bestätigt, dass die dort aufgeführten Anforderungen erfüllt sind. Dazu gehört beispielsweise, dass der Betrieb von der dort zuständigen Drittland-Behörde für die Herstellung von Eiprodukten zugelassen ist und die nationale (Drittland) Zulassungsnummer auf dem Zertifikat angegeben wird, so dass eine Rückverfolgbarkeit der Sendung sichergestellt werden kann.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob von der zuständigen ukrainischen Behörde Betriebe für den Export von Eiern oder Eiprodukten in die EU zugelassen worden sind.

3. Ist die Bundesregierung nach heutigem Wissensstand der Auffassung, dass in Zukunft mit dem Export von Eiern aus den betreffenden ukrainischen Legehennenfabriken in die EU zu rechnen ist?

Die Ukraine verstärkt derzeit ihre Aktivitäten zum Export von Eiern und Eiprodukten, dabei werden hauptsächlich der Nahe Osten und die ehemaligen GUS-Staaten beliefert.

In die EU darf die Ukraine nach Seuchen- und Hygienerecht derzeit lediglich Eier der Güteklasse B und Eiprodukte exportieren.

Da die Ukraine bislang keine ausreichenden Garantien hinsichtlich der Gleichwertigkeit mit den Gemeinschaftsvorschriften geboten hat, müssen die Eier einen Code erhalten, der Aufschluss über das Ursprungsland gibt und als Angabe zur Haltungsform den Kennzeichnungstext „nicht näher angegeben“ ausweist. Auf Grund dieser rechtlichen Rahmenbedingungen und weil der Lebensmittel-einzelhandel Käfigeier weitgehend ausgelistet hat, kommt eine Vermarktung von Eiern aus der Ukraine in der EU praktisch nur bei der Nahrungsmittelindustrie in Frage. Hier besteht ein hoher Preisdruck, so dass die Kommission sich mit den Mitgliedstaaten über Maßnahmen zum Ausgleich verständigen könnte.

4. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den Export von Käfigeiern aus den ukrainischen Avangardco-Anlagen in die EU und speziell nach Deutschland zu verhindern?

Die bestehenden Marktzugangsregelungen für Exporte der Ukraine in die EU und nach Deutschland erlauben keine gegenüber anderen Erzeugern abweichende Behandlung von Eiern der genannten Erzeugungsbetriebe.

5. Ist es aus Sicht der Bundesregierung wirtschaftspolitisch sinnvoll, den Aufbau von Tierfabriken eines ukrainischen Bestellers mit deutschen Hermesbürgschaften zu fördern, wenn dieser Besteller auf seiner Homepage explizit erklärt, er plane den Umstand auszunutzen, dass die Erzeuger in der EU höhere Produktionskosten aufgrund höherer Tierschutzstandards haben ([www.avangard.co.ua/eng/about/strategy](http://www.avangard.co.ua/eng/about/strategy) unter dem Punkt „Expanding export of shell eggs and egg products“), und wenn ja, warum?

Exportkreditgarantien des Bundes (Hermesdeckungen) werden nicht für Projekte oder Unternehmen im Ausland übernommen, sondern für deutsche Exporte. Vorrangiger Förderzweck ist der Erhalt von Arbeitsplätzen in Deutschland durch die Exportgeschäfte. Unabhängig davon ist die Bundesregierung der Auffassung, dass dem Tierschutz eine hohe Bedeutung zukommt und unterstützt die Aktivitäten der Europäischen Kommission oder der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) für eine Verbesserung des Tierschutzes auf internationaler Ebene.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die (potenziellen) Auswirkungen des Imports von Käfigeiern aus der Ukraine auf die deutsche Geflügelwirtschaft nach Inkrafttreten des Freihandelsabkommens?

Siehe Antwort zu Frage 3.

7. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es aufgrund des Freihandelsabkommens in Verbindung mit der finanziellen Unterstützung der Errichtung der Anlagen zu Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Geflügelwirtschaft gegenüber der ukrainischen Konkurrenz kommt?

Siehe Antwort zu Frage 3.

8. Wird die Bundesregierung bei der Bewertung zukünftiger Anträge auf Exportkreditgarantien für Tierhaltungsanlagen deren potenzielle Auswirkungen auf die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft prüfen, und wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 5.

9. Hat die Bundesregierung auf EU-Ebene Initiativen zur Einführung der Kennzeichnung von verarbeiteten Eiern ergriffen, und wenn ja, welche?

In der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel wird die Europäische Kommission gebeten, bis zum 13. Dezember 2014 einen Bericht über die verpflichtende Angabe des Ursprungslands oder des Herkunftsortes für Erzeugnisse aus einer Zutat sowie für Zutaten, die mehr als 50 Prozent eines Lebensmittels ausmachen, vorzulegen. In diesem Bericht soll auch auf die Notwendigkeit der Information der Verbraucher, die Kosten

und Nutzen und die Auswirkungen auf den Handel eingegangen werden. Der Bericht soll zunächst abgewartet werden, bevor über eine Initiative auf EU-Ebene zur Kennzeichnung der Haltungsförm der Legehennen bei Lebensmitteln, in denen Eier verarbeitet wurden, entschieden wird.

10. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um ein Unterlaufen von deutschen bzw. EU-Tierschutzstandards bei mit Exportkreditgarantien geförderten Anlagen künftig zu vermeiden?

Projekte, für die Lieferungen und Leistungen aus Deutschland vorgesehen sind, werden gemäß den Vorgaben der OECD-Umwelt- und -Sozialleitlinien (sog. Common Approaches) ab einer bestimmten Größenordnung auf ihre Umwelt- und Sozialverträglichkeit geprüft. Dies sichert der deutschen Exportwirtschaft die gleichen internationalen Wettbewerbsbedingungen, die auch ausländische Konkurrenten bei ihren staatlichen Exportkreditversicherern vorfinden.

Die OECD-Umwelt- und -Sozialleitlinien schreiben vor, dass die Projekte, für die die deutschen Exporte bestimmt sind, den nationalen Standards des Bestellerlandes und zusätzlich Weltbankstandards entsprechen müssen. Dies umfasst auch die Berücksichtigung des Tierschutzes. Einschlägig sind u. a. die Referenzdokumente der Weltbankgruppe z. B. zur Geflügelproduktion (EHS Guidelines for Poultry Production), die generelle und sektorspezifische Beispiele guter und internationaler Industriepraxis enthalten.

Die Bundesregierung hat darüber hinausgehend im Kreise der OECD-Exportkreditagenturen eine Diskussion zur Frage der tierschutzrechtlichen Standards angestoßen. Bezüglich der Überarbeitung der Referenzstandards der Weltbank siehe Antwort zu den Fragen 13 und 14.

11. a) In welchem Ausmaß vergaben internationale Finanzinstitutionen (z. B. IFC), inklusive regionaler Entwicklungsbanken (z. B. die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – EBRD), an die Deutschland Beiträge leistet, von 2002 bis 2012 Investitionskapital und finanzielle Förderungen für die Errichtung und Ausrüstung intensiver Tierhaltungsbetriebe außerhalb der EU (bitte nach Institution, Förderart und Fördervolumen sowie Jahren auflisten)?
  - b) Welche Länder und welche Haltungsförm betreffen diese Investitionsförderungen (bitte nach Haltungsförm, Land und Jahren auflisten)?

Die folgende Tabelle stellt dar, in welchem Umfang die IFC von 2002 bis 2013 Investitionskapital und finanzielle Förderungen für die Errichtung und Ausrüstung von Tierhaltungsbetrieben und Betrieben zur Weiterverarbeitung von Tieren außerhalb der EU vergeben hat. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird für nähere Angaben zudem auf die Website der IFC verwiesen.

Country	Tertiary Sector Name	Current Client?	Appr Date Actual	Cmt Date Actual	IFC Original Amour	Debt	Equity
Ukraine	Other Animal Production	Y		05.17.13	21.833		X
Mexico	Other Animal Production	Y		03.04.13	40.000	X	
Ukraine	Poultry Farming	Y		12.21.12	50.000	X	
China	Other Animal Production	Y		09.25.12	20.000	X	
Serbia	Animal Slaughtering and Processing	Y		06.26.12	12.581	X	
Cote d'Ivoire	Poultry Farming	Y		06.12.12	3.200		X
Zambia	Other Animal Production	Y		06.08.12	30.000	X	
Russian Federation	Other Animal Production	Y	05.31.11	06.17.11	24.964		X
Bangladesh	Dairy Products	Y		06.15.11	7.000	X	
Mongolia	Other Animal Production	Y	02.03.11	05.31.11	2.000	X	
Ukraine	Poultry Farming	Y	06.07.10	01.26.11	-	X	
China	Other Animal Production	Y	07.21.10	08.24.10	9.591		X
Colombia	Dairy Products	Y	06.28.10	06.30.10	20.000	X	
Nigeria	Other Animal Production	Y		06.30.10	3.000	X	
Zambia	Other Animal Production	Y	06.10.10	06.29.10	7.000	X	
Kazakhstan	Poultry Farming	N	06.28.10	06.29.10	2.000	X	
Egypt	Poultry Farming	Y	06.21.10	06.22.10	25.000	X	
Ukraine	Poultry Farming	Y	06.07.10	06.14.10	50.000	X	
Ukraine	Animal Slaughtering and Processing	Y	06.08.10	06.10.10	25.000	X	
China	Dairy Products	N		06.09.10	4.000	X	
China	Dairy Products	N	06.04.10	06.09.10	11.000	X	
Ecuador	Animal Slaughtering and Processing	Y	07.02.08	07.16.08	20.000	X	
India	Dairy Products	Y	06.27.08	07.01.08	15.433	X	X
Croatia	Animal Slaughtering and Processing	Y	06.04.08	06.05.08	62.710	X	
Croatia	Other Animal Production	Y		06.05.08	-	X	
Russian Federation	Poultry Farming	Y	02.07.08	05.29.08	80.000	X	X
Russian Federation	Animal Slaughtering and Processing	Y	03.13.08	03.19.08	15.000	X	
Egypt	Poultry Farming	Y	07.09.07	07.11.07	25.000	X	
Brazil	Animal Slaughtering and Processing	Y	03.08.07	06.05.07	90.000	X	
Turkey	Animal Slaughtering and Processing	Y	05.10.07	05.21.07	35.000	X	
Russian Federation	Animal Slaughtering and Processing	Y	01.30.07	04.02.07	25.000	X	
Uruguay	Dairy Products	Y	02.20.07	03.15.07	30.000	X	
India	Poultry Farming	Y	09.27.06	10.03.06	11.249		X
Croatia	Animal Slaughtering and Processing	Y	06.14.06	06.26.06	51.060	X	
Brazil	Dairy Products	N	11.08.05	12.15.05	30.000	X	
China	Poultry Farming	Y	11.01.05	11.08.05	2.818		X
Egypt	Poultry Farming	Y	06.17.05	06.24.05	15.000	X	
Ukraine	Poultry Farming	N	03.24.05	05.20.05	80.000		X
Korea, Republic of	Animal Slaughtering and Processing	Y	03.24.05	03.24.05	1.538	X	
Ecuador	Animal Slaughtering and Processing	Y	04.22.04	06.29.04	20.000	X	
Ukraine	Poultry Farming	N	10.10.03	12.01.03	30.000	X	
Russian Federation	Poultry Farming	N	04.24.03	06.19.03	15.000	X	
China	Animal Slaughtering and Processing	Y	02.27.03	06.18.03	15.000	X	
Uruguay	Dairy Products	Y	05.09.02	07.26.02	30.000	X	

Die EBRD hat von 2002 bis 2012 vier Projekte im Zusammenhang mit der Finanzierung von Tierhaltungsbetrieben durchgeführt:

a)

Institution	Förderart	Fördervolumen	Jahr
EBRD	Kredit	15 Mio. Euro/6,5 Mio. Euro	2006/2010
EBRD	Kredit	19,3 Mio. Euro	2011
EBRD	Kredit	0,6 Mio. Euro	2011
EBRD	Kredit	19,0 Mio. Euro	2012

b)

Haltung	Land	Jahr
Schweinezucht	Bulgarien	2006/2010
Schweinezucht	Ukraine	2011
Geflügel	Turkmenistan	2011
Geflügel	Ukraine	2012

Nähere Angaben zur Haltungsform liegen nicht vor.

12. a) Welche Kriterien in Bezug auf die Tierhaltung und den Tierschutz werden bei der Bewilligung von Förderungen von Projekten bzw. Anträgen für die Errichtung und Ausrüstung von Tierhaltungsbetrieben herangezogen, und welchen Grad der Verbindlichkeit haben diese Kriterien?
- b) Wie und durch wen erfolgt die Kontrolle der Einhaltung der Kriterien, und welche Sanktionen greifen, wenn Kriterien nicht eingehalten werden?

Die EBRD legt bei der Projektdurchführung grundsätzlich darauf Wert, dass EU-Standards (einschließlich derer zur Tierhaltung) beachtet werden. Tierhaltungsprojekte unterliegen einer verstärkten Sorgfaltsprüfung, indem das jeweilige Projekt von Tierschutzexperten begleitet wird. Die EBRD wird bei der Entwicklung ihrer neuen Umwelt- und Sozialstrategie dem Tierschutz besondere Aufmerksamkeit widmen. Dazu gehören die Prüfung der Tierschutzgesetzgebung in den Einsatzländern auf Vereinbarkeit mit EU-Standards und die Untersuchung der möglichen kommerziellen Auswirkungen für Tierhaltungsbetriebe, die EU-Standards anwenden.

- c) Wie oft wurde bisher die Nichteinhaltung der vereinbarten Kriterien festgestellt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass bei den EBRD-Projekten die gesetzten Standards nicht erfüllt wurden.

13. Plant die Bundesregierung, sich im Rahmen der internationalen Finanzinstitutionen sowie der regionalen Finanzinstitutionen, insbesondere der EBRD, in Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedstaaten für die Entwicklung von verbindlichen Tierhaltungsstandards als Maßstab für die Vergabe von Finanzkapital einzusetzen?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erarbeitet derzeit eine Position der Bundesregierung, um den laufenden Prozess der Überarbeitung der Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank (Safeguards Review) weiterhin konstruktiv zu begleiten. In diesem Zusammenhang prüft das BMZ auch, inwiefern Mindeststandards für die Tierhaltung sinnvoll in den Überarbeitungsprozess eingebracht werden können.

Derzeit befindet sich der Überarbeitungsprozess noch in einer frühen Phase. Die Bundesregierung wird im weiteren Verlauf natürlich auch mit anderen EU-Mitgliedstaaten eng zusammenarbeiten, um gemeinsame Positionen in den Prozess einzubringen.

14. Wird die Bundesregierung Initiativen ergreifen, um im Rahmen der Überarbeitung der Safeguard Policies der Weltbank für die Entwicklung von verbindlichen Tierhaltungsstandards zu werben, die sich an den in der EU geltenden Standards orientieren?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 13.



